

Zusammenfassung

Der Digitale Produktpass (DPP) kann einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Wirtschaft leisten, wenn er effektiv gestaltet wird. Ein praxisorientierter Ansatz ist entscheidend, wobei die Industrieumsetzung im Fokus stehen sollte. Daten sollten entlang der Lieferkette einen Mehrwert bieten und nahtlos integriert werden können. Ein umfassender Blick auf den Lebenszyklus ist wichtig, inklusive der Nutzungsphase und späterer Entsorgung. Fehlende Interoperabilität erhöht die Komplexität und wird zu hohen Kosten und Qualitätsverlusten führen. Daher ist eine internationale Standardisierung essenziell: Lösungen müssen sicher, interoperabel, dezentral und skalierbar sein, mit einheitlichen Standards für alle Branchen.

Einführung eines Digitalen Produktpasses innerhalb und außerhalb der ESPR

Der DPP kann, wenn er sinnvoll gestaltet wird, nicht nur innerhalb der ESPR, sondern auch darüber hinaus, einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft leisten. Er hat die Möglichkeit Informationen zu bündeln und verfügbar zu machen. Um aber effektiv zu sein, muss der DPP praxisorientiert konzipiert und angewendet werden. Bei der Ausgestaltung der Anforderung - sowohl technischer als auch inhaltlicher Natur - muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen durch die Industrie umsetzbar sind. Eine erfolgreiche Umsetzung wiederum erfordert eine international abgestimmte Standardisierung des DPP-Systems, vor allem angesichts der Auswirkungen auf die globalen Lieferketten.

Fehlende Interoperabilität und Harmonisierung stellen die Unternehmen vor große Hürden. Dies betrifft insbesondere jene, die verschiedene Sektoren gemäß unterschiedlichen Regeln und Formaten mit Daten beliefern. Die Konsequenzen wären eine hohe Komplexität, hohe Kosten und gleichzeitig Qualitätsverluste mit Blick auf die hinterlegten Daten, die sich in Folge von Veränderungen in den Produktionsprozessen regelmäßig ändern können und somit auch aktuell gehalten werden müssen.

Informationen aus den einzelnen DPPs in der Lieferkette, von z. B. Materialien oder Zwischenprodukten, sollten nahtlos in den DPP des nächsten (Teil-)Produkts in der Kette integriert werden können, ohne dass Daten doppelt erfasst werden müssen. Außerdem müssen die bereitgestellten Daten einen Mehrwert bieten und tatsächlich entlang der Lieferkette verfügbar sein. Die schiere Menge an zur Verfügung stehenden Daten ist kein Qualitätsindikator für einen DPP.

Zudem ist eine dezentrale Herangehensweise wichtig. Die Datenpunkte und technischen Standards müssen in jeder Branche einheitlich definiert sein und auf die gleiche Weise funktionieren. Gleichzeitig muss dem Thema IT- und Cybersicherheit eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Gewährleistung der Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften und Standards

Es ist von entscheidender Bedeutung sicherzustellen, dass die DPP-Regelungen in Einklang mit anderen bestehenden Rechtsvorschriften (z. B. DSGVO, EU Data Act, REACH, etc.) und neuen Initiativen der EU-Kommission (z. B. Spielzeugverordnung, Revision des Unionszollkodex, Detergenzien-Verordnung) stehen. Das Hauptziel sollte darin liegen, bereits vorhandene Datenbanken mit entsprechender Verlinkung zu nutzen und Daten nicht redundant zu erfassen, beispielsweise im Zusammenhang mit Sicherheitsdatenblättern gemäß der REACH-Verordnung.

Die Festlegung der erforderlichen Daten für einen produktbezogenen DPP sollte durch Normen erfolgen. Auf diese Weise kann die Einhaltung internationaler Normen sowie die Integration in Mechanismen des industriellen Datenaustauschs gewährleistet werden.

Horizontale DPP-Regelungen

Es ist zwingend erforderlich, dass horizontale DPP-Regelungen über verschiedene Produktgruppen hinweg und idealerweise sogar über unterschiedliche Regelwerke hinaus festgelegt werden, um kostengünstige, praktikable und miteinander kompatible Systeme zu ermöglichen. Sektorspezifische Anforderungen müssen jedoch berücksichtigt werden. Auch hierfür ist eine einheitliche und klare Standardisierung sowohl des technischen Systems als auch des Inhalts notwendig.

Gewährleistung der Datensicherheit

Die Schaffung eines sinnvollen und entlang der Lieferketten verwendbaren DPP stellt zweifellos eine erhebliche Herausforderung dar. Ganz gleich, welche endgültige Lösung gewählt wird, muss stets sichergestellt sein, dass sensible Informationen wie beispielsweise Inhaltsstoffe mit entsprechender Vertraulichkeit behandelt werden. Die Offenlegung von Informationen sollte daher ausschließlich nach dem Prinzip "Need-to-Know" erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für Metadaten im Zusammenhang mit Lieferketten. Solche Informationen könnten Wertschöpfungsnetzwerke enthüllen und von Wettbewerbern oder staatlichen Akteuren in unerwünschter Weise genutzt werden. Daher ist es von großer Bedeutung, technisch sichere und dezentrale Ansätze für das Datenmanagement zu wählen. Auch die Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen Regelungen muss beachtet werden.

Vermeidung von Doppelregulierungen – insbesondere bei Inhaltsstoffen

Die Anforderungen an den DPP sollten in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen gebracht werden. Es ist essenziell, jegliche Form von Doppelregulierungen, Überschneidungen oder rechtlichen Unsicherheiten zu verhindern. Dies gilt insbesondere für stoffbezogene Vorgaben. Beispielsweise sollten die Informationsanforderungen für Stoffe auf der SVHC-Kandidatenliste ausschließlich in der REACH-Verordnung festgelegt werden.

Technologieneutralität

Der Digitale Produktpass sollte technologieneutral sein, d. h. die Art und Weise der Bereitstellung von Daten sollte nicht in der Verordnung festgeschrieben werden. Dieser Aspekt ist nach den aktuellen Vorschlägen des Parlaments für den DPP unter der ESPR nicht gewährleistet.

Offline-Funktionalität

Zuletzt wurden verschiedene Ideen der „Offline-Funktionalität“ (d. h. Datenzugriff ohne Netzverbindung) diskutiert. Hierbei gilt zu beachten, dass eine sinnvolle Verknüpfung mit dem Onlinezweig sichergestellt ist. Offline-Daten sind naturgemäß statisch und können – wenn überhaupt – nur ein Basis-Set an Informationen bereitstellen. Ihre Praktikabilität bleibt fraglich – insbesondere in Bezug auf international unterschiedliche Anforderungen, zusätzliche technische Hilfsmittel für die Auslesung sowie eine potenzielle Veraltung der Daten. Letzte Relevanz sollten nur die Online-Daten haben.

Durchgehende Digitalisierung aller Beteiligten notwendig

Artikel 13 enthält Bestimmungen, die festlegen, was von den Zollbehörden erwartet wird. Beim Zoll befindet sich die Digitalisierung noch im Ausbau. Ein digitaler Produktpass kann nur sinnvoll und einfach genutzt werden (sowohl vom Datenbereitsteller wie auch vom Datennutzer), wenn eine durchgehend digitalisierte Bearbeitung durch alle Beteiligten sichergestellt ist.